

---

## FORUM: Deutschland nach Solingen

---

### Klaus von Beyme: Deutschland zwischen Verfassungspatriotismus und Neo-Nationalismus

---

Prof. Dr. Klaus von Beyme, geb. 1934 in Saarau/Schlesien, lehrt Politikwissenschaft an der Universität Heidelberg.

Daß die Westdeutschen in ihrer Mehrheit die Wiedervereinigung wollten, ist als erste Lebenslüge der Bundesrepublik gebrandmarkt worden. Realität ist: Die Mehrheit dafür war knapp geworden. Sie bestand auch nur, solange Unkenntnis über die finanziellen Lasten für Westdeutschland existierte. 20 Jahre später hätte die Forderung der alten Präambel des Grundgesetzes vermutlich keine Mehrheit mehr hinter sich gehabt. Der makabre Fall wäre denkbar gewesen, daß die DDR sich nach Artikel 23 in die Bundesrepublik beim Verfassungsgericht hätte hineinklagen müssen.

Die Vereinigung ist vollzogen worden. Auch ihre damaligen Gegner akzeptieren das Ergebnis. Aber eine zweite Lebenslüge ist aufs Korn genommen worden: daß Deutschland nun ein normaler Staat sei (Habermas). Die Aussichten dafür schienen 1990 gut: Das Eurobarometer maß den geringsten Nationalstolz in ganz Europa, die Kampfbereitschaft der Deutschen tendierte gegen Null. Die Vorstellung, daß es Gebiete gäbe, die eigentlich zum eigenen Staat gehörten, war in Deutschland nicht stärker entwickelt als bei den meisten Nachbarn in Ost und West (mit Ausnahme Frankreichs). Den rechtsextremistischen Parteien schien durch die unverhoffte Vereinigung die Schau gestohlen. Erst der neue Terror von rechts riß das Land aus der falschen Sicherheit seiner Normalität.

Deutschland hat es von seiner Geschichte her schwerer als andere Länder, die Balance zwischen Nationalgefühl und anderen Prinzipien herzustellen, die

ein Staatswesen legitimieren. In allen modernen europäischen Systemen entstanden als legitimierende Grundideen etwa in dieser Reihenfolge: der Rechtsstaat, der Nationalstaat, der demokratische Staat und der Wohlfahrtsstaat. Diese Prinzipien lassen sich je einem der für die Politik relevantesten Untersysteme des Gesellschaftssystems zuordnen. Je nach der Betonung eines legitimatorischen Grundprinzips lassen sich (mit Lepsius) Kulturnation, Volksnation, Klassennation und Staatsbürgernation unterscheiden. Die Volksnation erscheint dabei in ihrer stark biologistischen Konzeption als einziger Begriff nicht in eine demokratische Pluralität von Legitimationsgrundlagen integrierbar, obwohl sie als objektives Kriterium - ähnlich wie das Konzept der Kulturnation - eigentlich nur die Sprache vorweisen kann.

Hauptproblem der Deutschen ist es, daß sie in ihrer Geschichte keine Balance der Nationsideen gefunden haben wie andere. Jedes deutsche Regime hatte seinen Schwerpunkt in einer anderen Idee. Kein anderes westliches Nachbarland hat beim Regimewechsel so stark zwischen den Konzeptionen hin- und hergeschwankt.

In der Bundesrepublik schien erstmals die Staatsbürgernation zu überwiegen, die den deutschen Sonderweg auch in der Frage des Nationalgefühls beendete. In großer Ängstlichkeit wurde von den Intellektuellen den Deutschen ein Verfassungspatriotismus verordnet, der überwiegend über die Rechtsstaatsidee legitimierte, aber dazu neigte, die Bereiche der Kulturidentität auszusparen, die für viele Bürger konkreter erfahrbar war als die Dimensionen des Verfassungspatriotismus. Die Mehrheit der Bürger hat auch in der alten Bundesrepublik sich eher mit dem Patriotismus ohne Zusätze oder der Wohlfahrtsstaatlichkeit des deutschen Teilstaats identifiziert.

In konfliktarmen Zeiten schien ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nationalgefühl, Verfassungspatriotismus und der Identifikation mit dem Wohlfahrtsstaat zu bestehen. Sobald im Gefolge der Einigung ernsthafte wirtschaftliche Krisenzeichen sichtbar wurden, verschob sich die Balance bei Teilen der neuen Unterprivilegierten. Wer sein Selbstbewußtsein nicht mehr aus der Teilhabe an wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Erfolgen ziehen konnte, neigte dazu, sein Deutschsein als einzigen identitätsstiftenden Wert hochzuspielen. Die Kluft der Nationskonzeption zwischen den aufgeklärten Eliten mit ihrer Vorliebe für den Verfassungspatriotismus und den unterprivilegierten Massen wurde nach der Einigung wieder größer. Ängste um den Wettbewerb mit neuen Ausländerströmen führten zum Druck auf die politische Elite, den Zuzug zu begrenzen. Die Einschränkung des Asylrechts ohne begleitende Einwanderungspolitik wird sich vermutlich als untaugliches Mittel erweisen. Aber die neue Kluft führte auch bei den aufgeklärten Eliten zur Verhärtung. Als Damm gegen den neuen Nationalismus wurde der Verfassungspatriotismus immer mehr am Status quo orientiert. Das Grundgesetz wurde betoniert und wandlungsunfähig konzipiert: keine Einschränkung des Asylrechts, keine internationale Verpflichtung der Teilnahme an Blauhelmsaktionen. Ein Paradoxon tat sich auf: Die Linke entwickelte den lobenswerten

Verfassungspatriotismus zum *Verfassungsnationalismus* weiter. Denn als Verfassungsnationalismus wurde von den deutschen Verbündeten die Weigerung empfunden, das Grundgesetz an die veränderten Gegebenheiten der Welt-politik anzupassen.

Ein weiteres Paradoxon trat hinzu: Die Linke hatte einst jede repressive Politik gegenüber dem Extremismus gegeißelt, solange dieser von links kam. Als sich der Rechtsextremismus terroristisch breitmachte, wurde nach drakonischen Strafen gerufen. Ansonsten blühte eine neue Illusion auf: Die *doppelte Staatsbürgerschaft* soll der Ausländerfeindschaft Herr werden. Gerade die deutsche Geschichte hat gezeigt, daß bei Feindprojektionen auch Mitglieder des eigenen Volkes mit deutscher Staatsbürgerschaft nicht sicher sind. Die Juden wurden ausgegrenzt, obwohl sie nach den vorherrschenden Vorstellungen der Kulturnation voll zur deutschen Nation gehörten - keineswegs nur nach der formalen Staatsbürgernationsidee des Verfassungspatriotismus. Bei den Türken von heute ist die Lage sogar komplizierter als bei den Juden 1933: Der nationalistische Teil ihrer Führer daheim und in Deutschland empfindet die doppelte Staatsbürgerschaft nicht als Segen, sondern als Bedrohung für die Identität der Türken in Deutschland. Der postmoderne Mensch, in einer fragmentierten Gesellschaft mit widersprüchlichen Werten großgeworden, kann die doppelte Staatsbürgerschaft sicher ohne große Loyalitätskonflikte durchstehen. Der prämoderne Mensch, aus einer traditionellen Gesellschaft gerissen, der in einem neuen Fundamentalismus Halt sucht, um den Versuchungen der Moderne zu widerstehen, wird die zweifache Loyalität, welche die doppelte Staatsbürgerschaft abverlangt, eher als Belastung empfinden. Der Extremismus beider Seiten bildet eine unheilige Allianz gegen jede Integrationsvorstellung. Der ältere Nationalismus zeigte seinen Chauvinismus im Zwang zur Assimilation an das Gastvolk. Der neue Chauvinismus setzt auf Apartheid. Die Hintergedanken sind dabei verschieden: Die Gastland-Chauvinisten wollen sich die Option des Rauswurfs der Fremden bei anhaltender Krise sichern; die Chauvinisten der Gastvölker wollen die Rückkehroption für die Stärkung der heimischen Nation nicht verbauen. Beide sind mit einer doppelten Staatsbürgerschaft nicht zu versöhnen.

Die formale Lösung mittels doppelter Staatsbürgerschaft zeigt die Ratlosigkeit der Politik in Deutschland nach Solingen. Die tiefliegenden Gründe des Zerfalls von Familien und Wertstrukturen in der Nachbarschaft kann kein politisches System mehr lösen. Wo die alten Werte noch verteidigt werden, wie im Kampf um den Paragraphen 218, wird sich um das Recht des ungeborenen Lebens mehr gesorgt als das Recht des geborenen Lebens bedacht. Eine wichtige Prävention gegen abweichendes ziviles und politisches Verhalten ist ganz sicher die Verhinderung, daß Leben geboren werden muß, das von den Eltern nicht gewollt ist. Aber die Lebensschützer würden solche funktionalen Erwägungen nur als Hohn auf ihre heiligen Prinzipien empfinden.

Bleibt die Frage des Umgangs mit jenem entfremdeten Teil der Jugend, der in den Rechtsextremismus verfällt - nicht, weil er faschistisch wäre, sondern

weil Randalen als der einzige Ausweg aus dem Frust und der Langeweile eines Lebens in Jugendarbeitslosigkeit und sozialer Bedeutungslosigkeit erscheint. Die neuen Verfassungspatrioten, welche drakonische Strafen entdeckten, finden Strafen von 4 bis 6 Jahren immer noch zu niedrig, die inzwischen gegen einige Täter verhängt wurden. Aber seltener wird über die Frage nachgedacht, was in diesen 4 bis 6 Jahren Strafe eigentlich geschehen soll?

Vielleicht wäre eine Sonderbetreuung zur Wiedergutmachung der Schäden sinnvoller als eine neue kriminelle Karriere im Knast. Die Strafbaubrigade, die geschändete Friedhöfe restauriert und niedergebrannte Häuser wieder aufbauen muß, zusammengeschlagene Kranke zu betreuen hat und Opfer und Täter konfrontiert, dürfte eine bessere Strategie sein als das Muskelspiel der „wehrhaften Demokratie“ im Strafrecht. Neue Formen der Prävention müssen erdacht werden, die sinnvoller sind als jene „Schutzhaft“ unseligen Andenkens, die nun erwogen wird. Organisierte Zusammenkünfte von Jugendlichen aus der rechten Szene und den jugendlichen Ausländern brachten erste gute Ergebnisse. Aus der Erforschung der transnationalen Jugendbegegnung ist bekannt, daß punktuelle Kontakte die alten Vorurteile eher verstärken. Die Kooperation trägt nur dann Früchte, wenn sie auf Dauer gestellt wird. Die kreative sozialpädagogische Phantasie der Politik ist gefordert. Was beim Linksextremismus allenfalls Meinung einiger linker Reformpädagogen blieb, hätte heute vielleicht größere Chancen, weil brave Bürger immer häufiger entdecken, daß die neuen Täter auch die netten Jungen von nebenan sein können.